



Reise mit abgelaufenen Identitätspapieren

- 1) Französische Staatsbürger
- 2) Nicht-französische EU-Staatsangehörige
- 3) Nicht-EU Staatsangehörige (Drittstaatsangehörige)

1) **Französische Staatsbürger** können in vielen Fällen mit abgelaufenen Identitätspapieren nach Deutschland einreisen. Die folgende Tabelle zeigt, in welchen Fällen die Einreise möglich ist und in welchen nicht.

Ausweisdokument	Minderjährige		Erwachsene
	unter 7 Jahren	7-18 Jahre	
Gültiger Reisepass	Möglich	Möglich	Möglich
Abgelaufener Reisepass (weniger als 5 Jahre abgelaufen)	Möglich*	Möglich*	Möglich*
Abgelaufener Reisepass (seit 5 Jahren oder mehr abgelaufen)	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
Gültiger vorläufiger Reisepass („passeport d’urgence“)	Möglich	Möglich	Möglich
Abgelaufener vorläufiger Reisepass („passeport d’urgence“)	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
Gültige Carte Nationale d’Identité	Möglich	Möglich	Möglich
Abgelaufene Carte Nationale d’Identité mit Ausstellungsdatum zwischen 01.01.2004 und 31.12.2013	Nicht möglich	Nicht möglich	Möglich**
Abgelaufene Carte Nationale d’Identité mit Ausstellungsdatum vor dem 01.01.2004	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
Geburtsurkunde in Verbindung mit schriftlicher Einwilligung des Erziehungsberechtigten	Möglich***	Nicht möglich	Nicht Möglich

* Grundlage: Europäisches Übereinkommen über die Regelungen des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates vom 13. Dezember 1957.

** automatische Verlängerung per Dekret durch die französischen Behörden. Die Verlängerung wird in Deutschland akzeptiert. Bei Reisen mit dem Flugzeug informieren Sie sich bitte vor Flugantritt zusätzlich bei Ihrer Airline.

Die Botschaft empfiehlt daneben, die durch das französische Innenministerium auch in deutscher Sprache herausgegebenen Hinweise ausgedruckt mitzuführen und bei evtl. Kontrollen vorzuzeigen ([link](#)).

*** Grundlage: Erlass des Bundesministers des Innern vom 15. Februar 1957 - VI B 5 - 62 227/10 A - 108/57.

2) Auch **nicht-französische EU-Staatsangehörige** können in bestimmten Fällen und abhängig von der Staatsangehörigkeit mit abgelaufenen Identitätspapieren nach Deutschland einreisen. Bitte wenden Sie sich im Einzelfall vorab an die Botschaft ([link](#)).

3) **Drittstaatsangehörige** können ausschließlich mit gültigen Ausweispapieren (Nationalpass oder französischer titre d'identité et de voyage der OPFRA in Verbindung mit dem frz. Aufenthaltstitel oder diesem gleichgestelltes Dokument) nach Deutschland einreisen.

Haftungsausschluss: Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der deutschen Auslandsvertretungen in Frankreich zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.